

FAQs Kinderzuschlag

Familienministerium

Frage: Was ändert sich durch den neuen Kinderzuschlag, den sogenannten Notfall-KiZ?

Antwort: Die Berechnungsgrundlage für den Kinderzuschlag war bisher das Durchschnittseinkommen der vergangenen sechs Monate. Für den Notfall-KiZ wird nun der Berechnungszeitraum deutlich verkürzt. Ab April müssen Familien, die einen Antrag auf den KiZ stellen, nur noch das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung nachweisen. Diese Regelung soll befristet bis zum 30. September 2020 gelten.

Frage: Wer ist für den Notfall-KiZ zuständig?

Antwort: Hier greift eine Bundeszuständigkeit. Die konkrete Abwicklung läuft über die Bundesanstalt für Arbeit. Hier der Link zur Beantragung bei der BA: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Ab wann tritt der Notfall-KiZ in Kraft?

Die Regelungen zum Notfall-KiZ sind Teil eines Sozialschutz-Paketes, das bis zum 29. März in Kraft treten soll. Ab diesem Zeitpunkt ist die Beantragung der Leistungen möglich.

Frage: Wo kann ich weitere Informationen bekommen?

Antwort: Beim zuständigen Bundesfamilienministerium. Hier der entsprechende Link: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>